

Vor- und Zuname

Anschrift

PLZ Ort

Telefonnummer

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft
Agrarrecht
Mießtalerstraße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee

per Email: abt10.agrarrecht@ktn.gv.at

Meldung zur Abgeltung von Biber-Schäden:

Auf den folgenden Grundstücken sind Biberschäden aufgetreten:

KG	Gst.-Nr.	Nutzungsart (Wald, LN)

Fristen für Geltendmachung:

Bis zur Erlassung eines Gesetzes zur Einrichtung eines Schadensfonds für ganzjährig geschonte Wildarten wird empfohlen, die Schadensmeldung so rasch als möglich, jedenfalls aber innerhalb der im Jagdgesetz vorgegebenen Fristen für Wildschäden durch jagdbares Wild vorzunehmen.

Demnach erlischt ein Schadenersatzanspruch an landwirtschaftlichen Kulturen binnen 14 Tagen, auf forstwirtschaftlich genutzten Flächen binnen 6 Monaten ab Kenntnismahme oder nachdem der Betroffene bei Anwendung gehöriger Sorgfalt Kenntnis hätte erlangen können.

Bank:

IBAN

BIC:

Datum, Ort

.....
Unterschrift